



Liebe Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule,

mit der Einwahl in einen Sportkurs habt Ihr die Möglichkeit, einen Kurs zu wählen, dessen Kursbeschreibung Euch am stärksten anspricht. Für eine sinnvolle Verteilung aller FOS Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Kurse ist es wichtig, dass Ihr aus den zur Verfügung stehenden Kursen insgesamt 3 Kurse auswählt. Wir können keinen Platz in Eurer 1. Wahl garantieren, versuchen jedoch bei der Einteilung Eure Präferenzangaben (1., 2. und 3. Wahl) bestmöglich zu berücksichtigen.

- Die Einwahl erfolgt über folgenden Link.

<https://tinyurl.com/2du39frc>



- Eure Einwahl wird nur gespeichert, wenn Ihr alle Felder vollständig und korrekt ausfüllt!!!
- Ihr müsst bis spätestens Mittwoch, den 28.08.2024 um 20 Uhr Eure Online- Kurswahl gespeichert haben. Wir informieren Euch dann über die BSG-Homepage und Eure Klassenlehrer. Außerdem wird es einen Aushang der Listen vornehmen (Sitzecke vor dem Sekretariat).
- Ein späterer Tausch mit einem Tauschpartner ist nicht möglich.
- Bei gleicher 1., 2. und 3. Wahl entscheidet im Zweifel das Los, wenn der Kurs der 1. Wahl überbesetzt ist.



Bitte beachtet die folgenden Hinweise zum Thema „Fehlzeiten“!

- Die Anwesenheit fließt in die Notengebung ein. Relevant ist der aktuelle FOS Notenschlüssel
- Nichtteilnahme an einer Unterrichtsveranstaltung, kann max. 2 x während eines Kurses selbst entschuldigt werden (bei minderjährigen SuS durch die Eltern), falls die Schülerin/der Schüler während des Unterrichtes anwesend ist (Bank). Diese beiden Nichtteilnahmen werden bei der Notengebung als Anwesenheit berücksichtigt
- Alle anderen Fehltermine und Nichtteilnahmen an Unterrichtseinheiten sind grundsätzlich nur mit ärztlichem Attest zu entschuldigen!
- Generelle Sportbefreiungen können nur mit amtsärztlichem Attest entschuldigt werden. Betroffene Schülerinnen und Schüler müssen über das Sekretariat zur amtsärztlichen Untersuchung angemeldet werden.
- Soweit möglich besteht im Falle der Nichtteilnahme am Sportunterricht **ANWESENHEITSPFLICHT!!!** Dies gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die durch amtsärztliches Attest vom Sportunterricht befreit sind.
- Schülerinnen und Schüler, die durch amtsärztliches Attest vom Sport befreit sind, **MÜSSEN** eine schriftliche Ersatzleistung erbringen, auf deren Grundlage eine Sport-Zeugnisnote ermittelt wird.